

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Die Abgeordneten Dr. Max Matthiesen, Petra Joumaah, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU) hatten am 10.5.2017 gefragt:

(Anfrage 1; Drucksache 17/8020, S.1)

Welche Gesetzentwürfe haben im Sozialministerium Priorität?

Vorbemerkung der Abgeordneten

Folgende Gesetzentwürfe aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums befinden sich aktuell in der Vorbereitung für eine Kabinettsbefassung, in der Verbandsanhörung oder in der Ausschussberatung:

- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG)
- Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)
- Nds. Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Nds. Behindertenteilhabegesetz (NBTG)
- Gesetz zur Auflösung der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung
- Nds. Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes des Bundes (NAGTPG)
- Nds. AG Therapieunterbringungsgesetz (AG ThUG)
- Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch private Initiativen (BID-Gesetz - NQPIG)
- Gesetz über das klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN)
- Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG)
- Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)
- Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)

1. Welche dieser Gesetzentwürfe sind der Landesregierung so wichtig, dass sie in jedem Fall noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen?

2. Bei welchen Gesetzentwürfen rechnet die Landesregierung mit starkem Widerstand von welchen gesellschaftlichen Gruppen oder Verbänden?

3. Bei welchen Gesetzentwürfen will sie aufgrund des vermuteten Widerstandes das Gesetzgebungsverfahren nicht bis zur Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode betreiben?

Anfrage 1; Stenografischer Bericht über die 129. Sitzung des Landtages am 17.05.2017, Anfragen der Abgeordneten, die entsprechenden Antworten der Niedersächsischen Landesregierung sowie die Zusatzfragen durch Burkhard Jasper, Mdl.

S. 13057 - 13061, 13064

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/8020

(...)

Frage 1:

Welche Gesetzentwürfe haben im Sozialministerium Priorität?

Diese Frage stellt Dr. Max Matthiesen. Bitte schön, Herr Dr. Matthiesen!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen!

Folgende Gesetzentwürfe aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums befinden sich aktuell in der Vorbereitung für eine Kabinettsbefassung, in der Verbandsanhörung oder in der Ausschussberatung:

- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG)
- Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen

für psychisch Kranke (NPsychKG)

- Nds. Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Nds. Behindertenteilhabegesetz

(NBTG)

- Gesetz zur Auflösung der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung

- Nds. Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes des Bundes (NAGTPG)

- Nds. Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz (AG ThUG)

- Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch private Initiativen (BID-Gesetz - NQPIG)

- Gesetz über das klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN)

- Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII)

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG)

- Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)

- Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Kollege, das hätte keiner so schön vorlesen können wie Sie!)

- Danke sehr. - Jetzt kommen drei Fragen:

1. Welche dieser Gesetzentwürfe sind der Landesregierung so wichtig, dass sie in jedem Fall noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen?

2. Bei welchen Gesetzentwürfen rechnet die Landesregierung mit starkem Widerstand von welchen gesellschaftlichen Gruppen oder Verbänden?

3. Bei welchen Gesetzentwürfen will sie aufgrund des vermuteten Widerstandes das Gesetzgebungsverfahren nicht bis zur Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode betreiben?

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Für die Landesregierung antwortet die Sozialministerin. Frau Ministerin Rundt, Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz ausdrücklich, wie ich sagen muss, dafür, dass ich hier die Leistungen des Sozialministeriums und den Fleiß der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darstellen darf.

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Fleiß ganz herzlich danken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie fragen in Ihrer Mündlichen Anfrage danach, was wir in dieser Legislaturperiode noch schaffen wollen. Bevor wir natürlich den Blick gemeinsam darauf richten, was die Zukunft bringt, möchte ich gerne noch einmal ausführen, was wir in der rotgrünen Koalition bereits alles gemeinsam erledigt haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das niedersächsische Sozialministerium hat in dieser Legislaturperiode bereits 16 Gesetzesvorhaben eingebracht, die auch von Ihnen im Landtag beschlossen worden sind - 16 Gesetze, mit denen wir das Leben in Niedersachsen besser gemacht haben.

(Thomas Adasch [CDU]: Das kann man so oder so sehen!)

Wir haben uns für eine gute Pflege in Niedersachsen eingesetzt und die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verbessert - ein Feld, das die schwarz-gelbe Vorgängerregierung viel zu lange vernachlässigt hat. Im Niedersächsischen Pflegegesetz haben wir die Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung verankert und so die Anzahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler erhöht. Mit dem Niedersächsischen Heimgesetz haben wir die Entstehung alternativer Wohnformen ermöglicht. Seit dem Inkrafttreten sind 30 ambulant betreute Wohngemeinschaften neu in Betrieb gegangen, 70 befinden sich in Planung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben das Kammergesetz für Pflegeberufe beschlossen. Wir haben das Landesblindengeldgesetz angepasst und das Blindengeld auf 375 Euro erhöht. Wir haben die Rechte von Kindern und Familien gestärkt und das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss wieder eingeführt. Außerdem haben wir uns mit dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz für die Integration in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Wer bereits an einer Regierung beteiligt war, der weiß, dass Regierungsgeschäfte aus weit mehr bestehen als daraus, Gesetzentwürfe vorzulegen. Gesetze sind wichtig, um politische Ziele umzusetzen. Mindestens genauso wichtig ist der tagtägliche Einsatz für unsere Ziele. Es gibt viele andere Instrumente, die uns dafür zur Verfügung stehen: Das sind Verordnungen, Förderprogramme und Richtlinien, um nur einige zu nennen. Wir haben ein Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum aufgelegt, ebenso ein Förderprogramm für Wohnen und Pflege im Alter. Wir haben die Gesundheitsregionen ausgebaut und entwickelt und die örtliche Gesundheitsversorgung gestärkt. Wir haben im April 2016 den Landespsychiatrieplan veröffentlicht. Gemeinsam mit den Betroffenen sowie den haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren, den

Kommunen, Kassen und Verbänden arbeiten wir nun an der Umsetzung. Wir haben den Aktionsplan Inklusion beschlossen.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Aber nicht umgesetzt!)

Er enthält 211 Einzelmaßnahmen. Die Niedersächsische Landesregierung legt gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Milliardenprogramm für Krankenhausinvestitionen in Niedersachsen auf. Dafür stellen wir 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung.

Wir haben die Wohnraumfördermittel um 400 Millionen Euro aufgestockt. Gemeinsam mit den Entflechtungsmitteln des Bundes stehen 800 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben die Mieterschutzverordnung verabschiedet. Wir legen ein Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Volumen von 20 Millionen Euro auf.

Die Kinderkommission haben wir eingeführt und über 40 Richtlinien überarbeitet und erlassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sehen also, dass schon viel erreicht ist. Manch andere Regierung hätte sich in der Vergangenheit vielleicht zurückgelehnt und abgewartet. Aber Rot-Grün ist anders. Wir haben Ideen, und wir haben Lust, uns für die Menschen in Niedersachsen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben ein modernes Gleichstellungsgesetz in den Landtag eingebracht. Wir werden die Patientensicherheit mit der Novelle des Krankenhausgesetzes stärken. Und wir haben am vergangenen Dienstag z. B. das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz im Kabinett beschlossen, damit Wohnraum in Niedersachsen zukünftig nicht zweckentfremdet werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit hebt sich die rot-grüne Landesregierung deutlich von der schwarz-gelben Vorgängerregierung ab. Im Jahr 2012, dem letzten Jahr der vorangegangenen Wahlperiode, hat das CDUgeführte Sozialministerium dem Landtag keinen einzigen Gesetzentwurf mehr vorgelegt. Dafür sind drei über die Regierungsfractionen gelaufen. Das ist ein Verfahren, das durchaus in Ordnung ist. Aber wir gehen anders vor. Wir als Landesregierung reden eben mit den gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden. Wir befinden uns im stetigen Dialog. Wir stimmen unsere Gesetzentwürfe mit allen anderen Ministerien ab. Wir lassen uns nach den Regeln der Gemeinsamen Geschäftsordnung durch die AG Rechtsvereinfachung beraten. Wir führen eine Verbandsbeteiligung durch, werten die Ergebnisse aus und würdigen sie im Gesetzentwurf. Wir lassen nichts liegen, sondern fassen alles Nötige an. Auch das war unter Schwarz-Gelb anders. Eines kann ich Ihnen versichern: Die rot-grüne Koalition wird bis zum Ende der Legislaturperiode an den begonnenen Initiativen arbeiten. Wir werden nicht aufhören, uns für ein soziales Niedersachsen einzusetzen. Wir wollen weitere Verbesserungen für die Menschen erreichen. Und es ist noch nicht Schluss. Wir haben schon gute neue Ideen für die nächste Legislaturperiode. Wir machen weiter für gute Pflege, für Inklusion, für Gleichstellung, für Integration und Teilhabe und für eine wohnortnahe und hochwertige Gesundheitsversorgung ebenso wie für bezahlbares Wohnen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen

Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung bringt Gesetzentwürfe in den Landtag ein, wenn sie davon überzeugt ist, dass sie politisch und fachlich notwendig sind. Das trifft auch auf die genannten Initiativen zu. Über Behandlung und Beschlussfassung entscheidet dann das Parlament.

Zu Frage 2: Die Landesregierung führt nach § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen für Gesetzentwürfe eine Verbandsbeteiligung durch. Nach § 39 werden die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung in die Begründung des Gesetzentwurfs aufgenommen, dort dargestellt und gewürdigt.

Dies ist für die in der Vorbemerkung der vom Abgeordneten genannten Initiativen erfolgt bzw. wird noch erfolgen. Im Übrigen kann es allgemein vorkommen, dass gesellschaftliche Gruppen oder Verbände Kritik an Gesetzentwürfen der Landesregierung üben. Genau dafür gibt es ja die Stellungnahmen. Diese werden dann im Rahmen des beschriebenen Verfahrens geprüft und bewertet.

Zu Frage 3 verweise ich auf die Antwort auf Frage 1.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stimmt die Landesregierung dem Vorschlag im Endbericht der Baukostensenkungskommission von Bund und Ländern vom November 2015 zu, dass die rechtssichere Vereinbarung gesetzlicher Mindeststandards gegenüber höheren marktbedingten Standards geregelt werden sollte, um kostengünstiges Bauen in der Praxis zu ermöglichen, und nimmt sie diesen Vorschlag noch in die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung auf?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Herr Jasper, hier gilt das Gleiche: Das Verfahren liegt jetzt in der Hand des Landtages. Ich bin nicht einmal Abgeordnete dieses Landtages. Das heißt, ich kann gar keine Änderungen mehr einbringen. Ich kann Sie nur aufrufen, die von Ihnen gewünschten Änderungen einzubringen. Wir beobachten allerdings das Thema „kostengünstiges Bauen“ sehr intensiv, weil es auch für uns wichtig ist. Wir wissen aber auch, dass es bereits ohne eine Änderung der Bauordnung eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, kostengünstig zu bauen, die inzwischen von vielen Baugesellschaften genutzt werden.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun frage ich nicht mehr, ob die Landesregierung während des Gesetzgebungsverfahrens etwas einarbeiten möchte, sondern warum die Landesregierung bei dem Gesetzentwurf zu den Ladenöffnungs- und

Verkaufszeiten nicht die Gelegenheit genutzt hat, für Geschäfte, die nach ihrem Sortiment auf den Verkauf von Blumen, Pflanzen und Zubehör ausgerichtet sind, nachvollziehbare und verständliche Regeln für den Verkauf einzuführen, so wie es die Verbände vorgeschlagen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Da bedanken Sie sich mal bei Ihren Vorgängern!)

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich musste mir eben noch eine Zahl geben lassen: Es ist so, dass wir bei dem Ladenöffnungszeitengesetz - wir haben ja bereits in der Aktuellen Stunde heute Morgen darüber debattiert – eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessen gehabt haben, die extrem schwierig miteinander zu verbinden sind. Das, was wir vorgelegt haben, ist für uns der bestmögliche Kompromiss aus all dem, was wir dort an Stellungnahmen bekommen haben.

Wir haben 31 Verbände an der Beratung des Ladenöffnungszeitengesetzes beteiligt, die extrem unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben haben, wie Sie natürlich auch in der Gesetzesvorlage erkennen können. Davon ist die, die Sie genannt haben, sicherlich eine derer, die genannt worden sind. Aber wir haben eben den Ausgleich zwischen allen unterschiedlichen Stellungnahmen versucht.